

Az. Gem 004/1-1/2021

E-Mail: gemeinde@hochburg-ach.ooe.gv.at
<http://www.hochburg-ach.at>

KUNDMACHUNG

Im Sinne der Bestimmungen der Oö. GemO. 1990 werden nachstehend Beschlüsse, die der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.03.2021 gefasst hat, kundgemacht:

1. Prüfungsausschuss-Sitzung am 10.09.2020; Bericht über das Ergebnis der Gebarungseinschau Az. Gem 004/40-3/20

"Der Prüfbericht des PrA über das Ergebnis der am 10.09.2020 vorgenommenen Gebarungseinschau wird zur Kenntnis genommen."

2. Auftragsvergaben durch die Gemeinde; Festlegung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen Az. ÖAG 013/0

„Die vorgelegten Allgemeinen Geschäftsbedingungen des OÖ Gemeindebundes vom 21.03.2019 werden beschlossen. Eine Kopie der AGB's wird dem Sitzungsprotokoll als „Anhang 1“ angeschlossen und bildet einen wesentlichen Bestandteil desselben. Bankgarantien werden erst ab einer Abrechnungssumme von € 10.000,- exkl. MWSt. angefordert.“

3. Gemeindeamt - Neubau; Auftragsvergabe für die Fachplaner Az. ÖAG 029/0

„Der GR stimmt folgenden Beauftragungen zu:

- a) Fachplanungen für Bauphysik bis zur Einreichung durch die Fa. Krückl-Seidel-Mayr & Partner ZT-GmbH/Perg
- b) Fachplanungen für Statik bis zur Einreichung durch die Fa. Schindelar ZT GmbH/Grieskirchen
- c) Fachplanungen für HKLS bis zur Einreichung durch die Fa. Ing. Neubauer/Breiten-schützing
- d) Fachplanungen für ELT bis zur Einreichung durch die Fa. GF Consulting Fleisch-anderl GmbH/Natternbach
- e) Fachplanungen für Brandschutz bis zur Einreichung durch die Fa. Ingenieurbüro Pernkopf e.U./Eberstalzell
- f) Fachplanungen für Geotechnik bis zur Einreichung durch die Fa. Geotechnik Tauchmann GmbH/Steinhaus

- g) Fachplanungen für BAUKG bis zur Einreichung durch die Fa. Übleis Sicherheitstechnik GmbH/Sattledt
- h) Vermessung für die Verkehrsanbindung/Außenanlagen durch Geometer Brunner/Braunau.“
4. Flächenwidmungsplan Nr. 5;
Beschlussfassung über den Änderungsplan Nr. 41 –
Stampfl Georg/Wanghausen 50 Az. BauRo 031/20
5. Flächenwidmungsplan Nr. 5 und örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2;
Neuerliche Beschlussfassung über die Änderungspläne Nr. 5.37 und
2.7 – Walter und Monika Winkler/5122 Wanghausen 16 a Az. BauRo 031/20

„Der vorliegende von der Poppinger Ziviltechniker KG, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker/Thalgau, erstellte und abgeänderte Änderungsplan Nr. 41 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 vom 09.03.2021 für das Gemeindegebiet Hochburg-Ach, Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 170, 171/1, 172, KG. Ach, von Grünland in Wohngebiet wird genehmigt.“

„Der vorliegende von der Poppinger Ziviltechniker KG, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker/Thalgau, erstellte und lt. dem Hinweis des Amtes der Oö. LReg v. 14.01.2021, GZ. Ro-2020-408629/11-Gro, abgeänderte Änderungsplan Nr. 37 zum Flächenwidmungsplan Nr. 5 vom 18.06.2020 für das Gemeindegebiet Hochburg-Ach, Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 217, KG. Ach, von Grünland in Dorfgebiet, wird genehmigt.

Zu den agrarfachlichen Bedenken wird folgende Stellungnahme abgegeben:

„Im oben genannten Schreiben wurde festgestellt, dass sich der Gemeinderat bei der Beschlussfassung mit den agrarfachlichen Bedenken nicht ausreichend auseinandergesetzt hat.

Aufgrund der Nähe zu einer aktiven Landwirtschaft wurden agrarfachliche Bedenken geäußert, dazu wird Folgendes festgestellt:

Im Detail stellen sich die nutzungsmäßigen bzw. lagemäßigen Gegebenheiten wie folgt dar:

Die Familie Winkler selbst betreibt die Landwirtschaft noch, aber eingeschränkt. Ein Teil der Flächen ist verpachtet, eine Viehhaltung erfolgt aktuell nicht.

Südlich und südwestlich der Umwidmungsfläche liegen eine Maschinenhalle und ein weiteres Funktionsgebäude, erst südlich davon das Stallgebäude.

Es ist demgemäß die Umwidmungsfläche hier von den Bestandsgebäuden her abgeschirmt, abgesehen davon, dass, wie bereits erwähnt, kein Vieh mehr gehalten wird.

Die nordöstlich jenseits der Straße gelegene Landwirtschaft zeigt folgende Nutzungsgegebenheiten:

Auf Parzelle .91 bzw. 214/2 (das ist die unmittelbar der Umwidmungsfläche zugewandte Grundstückfläche) liegt ein Austraghaus. Nördlich davon befindet sich im südlichen Teil der Parzelle 210 das landwirtschaftliche Wohnhaus. Erst östlich davon liegt der Stall- bzw. Wirtschaftstrakt.

Dieser ist auch noch durch ein längliches Gebäude (.90/2) Richtung Süden abgeschirmt. Es ist also gerade zu diesem Landwirtschaftsbetrieb eine gute Abschirmung durch die nutzungsmäßigen Gegebenheiten gewährleistet.

Aufgrund dieser Gegebenheiten ist wohl nicht von Nutzungskonflikten auszugehen, es ist eben die in dörflich strukturierten Bereichen strukturtypische Mischung von Nutzungen gegeben.““

6. Flächenwidmungsplan Nr. 5 und örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2; Ansuchen um Widmungsänderung für das Grundstück 847/2, KG. Unterkriebach, E.: Anton Walzl/ 5122 Wanghoferstraße 1
Einleitung des Umwidmungsverfahrens

Az. BauRo 031/20

"Für das folgende Ansuchen des Herrn Anton Walzl, Wanghoferstraße 1, 5122 Hochburg-Ach, um Widmungsänderung wird die Einleitung des Verfahrens im Sinne des § 36 Oö. ROG beschlossen:

Umwidmung der Parz. 847/2, KG. Unterkriebach, von Wohngebiet in Mischbaugebiet.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Änderungsverfahren gem. § 33 und 34 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 durchzuführen."

7. Flächenwidmungsplan Nr. 5;
Ansuchen um Widmungsänderung für das Grundstück 36/4, KG Oberkriebach, E.: Frau Dr. Maria Andexer-Danner/Salzburg
a) Einleitung des Umwidmungsverfahrens
b) Einhebung von Infrastrukturbeiträgen: Abschluss einer Vereinbarung
c) Abschluss einer Nutzungsvereinbarung

Az. BauRo 031/20

a)

"Für das folgende Ansuchen von Fr. Maria Andexer-Danner, Solaristrasse 20, 5020 Salzburg, um Widmungsänderung wird vorbehaltlich der Unterzeichnung der Infrastrukturkostenvereinbarung und der Nutzungsvereinbarung die Einleitung des Verfahrens im Sinne des § 36 Oö. ROG beschlossen:

Umwidmung der Parz. 36/4, KG. Oberkriebach, von Grünland in Bauland/Wohngebiet

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Änderungsverfahren gem. § 33 und 34 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 durchzuführen."

b)

„Mit Frau Maria Andexer-Danner, 5020 Salzburg, ist eine Vereinbarung über die Einhebung der Infrastrukturkostenbeiträge für die im Zusammenhang mit der Herstellung der anfallenden Infrastruktur für die Aufschließung der Parz. 36/4, KG. Oberkriebach, abzuschließen. Die Einleitung des Umwidmungsverfahrens erfolgt nur nach Unterfertigung und Besicherung der Infrastrukturkostenvereinbarung durch die Eigentümerin. Die Besicherung hat vor Einleitung des Verfahrens mittels eines Sparbuches zu erfolgen.“

c)

"Mit Frau Maria Andexer-Danner, 5020 Salzburg, ist ein Baulandsicherungsvertrag (= Nutzungsvereinbarung) betr. die widmungsgemäße Nutzung der Parz. 36/4, KG. Oberkriebach, im Ausmaß von ca. 4.125 m², abzuschließen. Die Einleitung des Umwidmungsverfahrens erfolgt nur nach Unterfertigung und Besicherung des Baulandsicherungsvertrag durch die Eigentümerin. Die Besicherung hat vor Einleitung des Verfahrens mittels eines Sparbuches zu erfolgen."

8. Flächenwidmungsplan Nr. 5;

Ansuchen um Widmungsänderung für die Grundstücke
1780, 1781 und 1782, KG Hochburg,

E.: Franz u. Maria Bernecker/Mitterndorf 2

a) Einleitung des Umwidmungsverfahrens

b) Einhebung von Infrastrukturbeiträgen: Abschluss
einer Vereinbarung

c) Abschluss einer Nutzungsvereinbarung

Az. BauRo 031/20

a)

"Für das folgende Ansuchen der Ehegatten Franz u. Maria Bernecker, Mitterndorf 2, 5122 Hochburg-Ach, um Widmungsänderung wird vorbehaltlich der Unterzeichnung einer Infrastrukturkostenvereinbarung die Einleitung des Verfahrens im Sinne des § 36 Oö. ROG beschlossen:

Umwidmung der Parz. 1780, 1781 und 1782, KG. Hochburg, von Grünland in Bauland/
Wohngebiet

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Änderungsverfahren gem. § 33 und 34 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 durchzuführen."

b)

„Mit den Ehegatten Franz u. Maria Bernecker, Mitterndorf 2, 5122 Hochburg-Ach, ist eine Vereinbarung über die Einhebung der Infrastrukturkostenbeiträge für die im Zusammenhang mit der Herstellung der anfallenden Infrastruktur für die Aufschließung der Parz. 1780, 1781 und 1782, KG. Hochburg, abzuschließen. Die Einleitung des Umwidmungsverfahrens erfolgt nur nach Unterfertigung und Besicherung der Infrastrukturkostenvereinbarung durch die Eigentümer. Die Besicherung hat vor Einleitung des Verfahrens mittels Sparbuch zu erfolgen.“

c)

"Der vorliegende Baulandsicherungsvertrag (= Nutzungsvereinbarung) betr. die widmungsgemäße Nutzung der Parz. 1780, 1781 und 1782, KG. Hochburg, im Ausmaß von ca. 2.502 m², wird genehmigt. Eine Kopie der Nutzungsvereinbarung wird dem Sitzungsprotokoll als „Anhang 2“ angeschlossen und bildet einen wesentlichen Bestandteil desselben. Die Besicherung hat vor Einleitung des Verfahrens mittels Sparbuch zu erfolgen.“

9. Flächenwidmungsplan Nr. 5 und örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2; Ansuchen um Widmungsänderung einer Teilfläche des Grundstückes 1066, KG. Oberkriebach, E.: Josef Steiner/ 5122 Grund 7
Einleitung des Umwidmungsverfahrens

Az. BauRo 031/20

"Für das folgende Ansuchen des Herrn Josef Steiner, Grund 7, 5122 Hochburg-Ach, um Widmungsänderung wird die Einleitung des Verfahrens im Sinne des § 36 Oö. ROG beschlossen:

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 1066, KG. Unterkriebach, von Grünland in Sonderausweisung im Grünland für Erwerbsgärtnerei.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Änderungsverfahren gem. § 33 und 34 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 durchzuführen."

10. Flächenwidmungsplan Nr. 5 und örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2; Ansuchen der Fa. ms CNS/Pasching um Widmungsänderung des Grundstückes 317/3, KG. Ach, E.: DI Gregor Aigner, Heiligkreuz 2, 84489 Burghausen;
Einleitung des Umwidmungsverfahrens

Az. BauRo 031/20

„Der Antrag der Fa. ms CNS/Pasching v. 22.07.2020 um Umwidmung der Parz. 317/3, KG. Ach, E.: DI Gregor Aigner, Heiligkreuz 2, 84489 Burghausen, von Grünland in Sonderausweisung im Grünland für die Errichtung einer Funkanlage wird abgelehnt.“

11. Flächenwidmungsplan Nr. 5 und örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2; Ansuchen um Widmungsänderung einer Teilfläche des Grundstückes 508, KG. Oberkriebach, E.: Alois Kain/5122 Neubruch 12;
Einleitung des Umwidmungsverfahrens

Az. BauRo 031/20

„Der Antrag des Herrn Alois Kain, Neubruch 12, 5122 Hochburg-Ach, v. 28.12.2020 um Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 508, KG. Oberkriebach, im Ausmaß von ca. 800 m², von Grünland in Bauland wird abgelehnt.“

12. Flächenwidmungsplan Nr. 5 und örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2; Ansuchen um Widmungsänderung einer Teilfläche des Grundstückes 903/1, KG. Hochburg, E.: Castell-Castell'sche Forstverwaltung/5122 Hochburg 5
Einleitung des Umwidmungsverfahrens

Az. BauRo 031/20

"Für das folgende Ansuchen der Castell-Castell'sches Forstverwaltung, Hochburg 5, 5122 Hochburg-Ach, um Widmungsänderung wird die Einleitung des Verfahrens im Sinne des § 36 Oö. ROG beschlossen:

Umwidmung einer Teilfläche der Parz. 903/1, KG. Hochburg, von Grünland in gemischtes Baugebiet.

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Änderungsverfahren gem. § 33 und 34 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 durchzuführen."

13. Straßeninstandhaltungsarbeiten; Erweiterung des Arbeitsprogrammes 2021

Az. Bau 612

„Das in der Gemeinderatssitzung am 12.12.2019 genehmigte Straßenbauprogramm 2020 – 2021 wird wie folgt erweitert:

| Ausf.Nr. | Abschnitt |
|----------|--|
| 1 | Hochburg 81-82 (Recycling Gräderung) |
| 2 | An der Salzach 2 – 25 (Sanierung Straßenbelag) |
| 3 | Athalersiedlung (Belagausbesserungen im Siedlungsgebiet) |
| 4 | Holzgassen 148-51 (Recycling Gräderung) |
| 5 | Unterkriebacherstraße (Bereich Asen bis Güterweg) |
| 6 | Erlenweg 1-3“ |

14. Sanierung der Gemeindestraßen Sparkassenweg, Athalerstraße, Kapellenweg, Birkenweg und Waldweg inklusive Erneuerung der Einbauten – Beauftragung für die Erstellung einer Planung und Kostenerhebung: Antrag der SPÖ-GR-Fraktion

Az. Bau 612

„Vom Ziviltechnikerbüro KUP/Linz und vom Straßenplanungsbüro Königstorfer/Lengau sind Angebote für die Erstellung eines Konzeptes für die Generalsanierung der Straßenzüge inkl. der vorhandenen Einbauten der Athalersiedlung in Duttendorf, einzuholen.“

15. Genehmigung von Arbeiten auf und neben der Straße nach der StVO; Festlegung einer Zustimmung für Sondernutzungen gem. § 7 Straßengesetz

Az. Verk 640/1

„Die vorgelegte Zustimmungserklärung gemäß § 7 Oö. Straßengesetz, LGBl.Nr. 84/1991 idgF., des OÖ Gemeindegewerks vom Jänner 2021 wird genehmigt. Eine Kopie der Zustimmungserklärung wird dem Sitzungsprotokoll als „Anhang 3“ angeschlossen und bildet einen wesentlichen Bestandteil desselben.“

16. Ortswasserversorgungsanlage, Verlegung im Bereich der Parz. 952/31, KG. Unterkriebach; Auftragsvergabe

Az. Bau 810/2

Dieser Punkt wurde abgesetzt.

17. Ortswasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage;
Jahresrahmenvertrag für den Leitungsbau:
Auftragsvergabe

Az. Bau 810/2

„Der für den Rohrleitungsbau im Jahr 2019 an die Firma Niederndorfer Bauges.m.b.H./
Attnang-Puchheim aufgrund des Angebotes vom 31.01.2019 lautend auf € 294.000,00
vergebene Auftrag wird zu denselben Konditionen auf das Jahr 2021 verlängert.“

18. Nachtragsvoranschlag 2020; Vorlage des Prüfberichtes
der BH Braunau v. 20.01.2021

Az. Fin 902

"Der Bericht der BH Braunau vom 20.01.2021, BHBRGem-2013-362002/15-Dei, über
das Ergebnis der Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2020 wird vom GR zur
Kenntnis genommen."

Der Bürgermeister:

(Zimmer)

Angeschlagen: 24.03.2021
Abgenommen: 08.04.2021